

ReferentInnen

Manfred Thielen (Sprecher des AFW-Ausschuss):

- Eckpunkte des VS der BPtK und Stellungnahme des Ausschusses zu den Eckpunkten

Anja Hildebrand (PiA, AFW):

- Ausbildungsreform aus Sicht der PiA

Bernhard Wurth (AFW):

- Ausbildungsreform aus der Perspektive der ambulanten Psychotherapie

Dr. Ulrike Worringen (AFW):

- Ausbildungsreform aus der Perspektive der institutionellen Psychotherapie

Michelle Brehm (AFW):

- Ausbildungsreform aus der Perspektive der Hochschule

Norbert Rosansky (KJV-Ausschuss):

- Ausbildungsreform aus Sicht der KJP

Alfred Luttermann (Sprecher der Berliner Ausbildungsinstitute):

- Ausbildungsreform aus der Perspektive der Ausbildungsinstitute

Gesamtmoderation:

Dr. Manfred Thielen

Anmeldung & Organisatorische Hinweise

Tagungsort

Psychotherapeutenkammer Berlin
Kurfürstendamm 184
10707 Berlin
(Olivaer Platz/ U- Bahnhof: Adenauer Platz)

Anmeldung

Begrenzte Platzanzahl! Bitte melden Sie sich an unter:

veranstaltungen@psychotherapeutenkammer-berlin.de
Stichwort: „Ausbildungsreform“

Die Zertifizierung der Veranstaltung ist beantragt.



**Eine Veranstaltung des
Ausschusses Aus- Fort-,
Weiterbildung:**

AUSBILDUNGSREFORM

Zur Zukunft der Psychotherapie

**Donnerstag, 29. September 2016
19:30 - 22:00 Uhr**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

in diesem Spätsommer soll der Referentenentwurf zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und zu einer neuen Approbationsordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vorliegen. Die Delegierten der Bundes- (BPTK) und der Landespsychotherapeutenkammern haben sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Der Vorstand der BPTK und die Bund-Länder-AG haben entsprechende Eckpunkte zur Novellierung, Approbationsstudium und Weiterbildung vorgelegt. Wegweisend sind dabei die Beschlüsse des 25. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT), der Delegiertenversammlung der BPTK, vom November 2014. Dort wurde beschlossen, dass es ein Direktstudium Psychotherapie geben soll, in dem die vier Grundorientierungen der Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch – gleichberechtigt und mit Strukturqualität vermittelt werden sollen und das mit einer Approbation endet. Danach soll eine fünfjährige Weiterbildung erfolgen, in der die Fachkunde in einem vertieften Verfahren und mit Altersschwerpunkt erworben werden soll.

Bisher gibt es allerdings noch keine Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. der Länder, wie die Ausbildungsreform, die einen erheblich Mehrbedarf an Kosten verursachen wird, finanziert werden soll.

Die Eckpunkte beziehen sich auf drei Bereiche:

- **Novellierung des PsychThG,**
- **Approbationsstudium und**
- **Weiterbildung.**

Der Berliner Ausschuss „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ (AFW) hat hierzu eine eigene Stellungnahme entwickelt, die auf der Veranstaltung vorgestellt werden wird.

Wir laden alle Kammermitglieder, alle PiA und StudentInnen ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen

Manfred Thielen
Sprecher des Ausschusses Aus-, Fort-, Weiterbildung

Programm

19:30 Uhr Beginn der Veranstaltung

Erläuterung der in der Profession diskutierten kritischen Punkte der gegenwärtigen Ausbildungsdiskussion :

1.) Novellierung

Die Legaldefinition von Psychotherapie: der VS der BPTK schlägt vor, die bisherige Bindung der psychotherapeutischen Tätigkeit an „wissenschaftlich anerkannte Verfahren“ aufzugeben und offener zu gestalten.

Die Rolle des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP): Das Meinungsspektrum reicht von der Beibehaltung des WBP, ihn demokratisch zu wählen bis hin zu seiner Abschaffung.

2.) Approbationsstudium

Die Rolle des **Praxisbezugs** im Studium, vor allem in der Bachelor-Phase, ist umstritten. Soll es im Prinzip wie bisher ein Psychologie-Studium sein oder bereits durch Fallseminare u. a. im relevanten Umfang psychotherapeutische Inhalte umfassen?

Die Rolle der vier Grundorientierungen der Psychotherapie:

Sie müssen gleichberechtigt im Approbationsstudium gelehrt werden. Über die Qualität und den Umfang dieser notwendigen Vermittlung gibt es allerdings unterschiedliche Vorstellungen.

„Selbstreflexion“ versus „Selbsterfahrung“:

Soll die Selbsterfahrung bereits im Studium oder erst in der Weiterbildung beginnen?

3.) Weiterbildung

- Fehlende Weiterbildungspflicht – fehlende Berufsperspektive der BA-Absolventen?
- Welche Kompetenzen sollen inhaltlich vermittelt werden: ambulant, stationär, komplementär?
- Soll nur in „wissenschaftlich anerkannte Verfahren“ weitergebildet werden?
- Weiterbildung wie bei den Ärzten im Angestelltenverhältnis oder als Selbstständige?
- Weiterbildung aus einer Hand oder frei wählbare Module?
- Umfang: 600 oder 1600 Behandlungsstunden?

Über diese und andere Fragen soll auf der Veranstaltung des Ausschusses „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ (AFW) zur Ausbildungsreform am 29.9.2016 informiert und diskutiert werden.

22:00 Uhr Ende der Veranstaltung